

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November-Steuerschätzung für 2011-2016

2012 werden kommunale Steuereinnahmen das Rekordniveau von 2008 toppen

Bund, Länder und Kommunen können in diesem und in den nächsten Jahren mit mehr Steuereinnahmen rechnen, als noch bei der letzten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres prognostiziert wurde. Das ergab die Sitzung des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der vom 2. bis 4. November 2011 in Halle tagte. Demnach werden die Steuereinnahmen in den Jahren 2011 bis 2015 um 39,5 Milliarden Euro höher ausfallen, als noch im Mai 2011 angenommen; das Jahr 2016 wurde erstmals in die Schätzung einbezogen. Auf die Gemeinden entfallen davon Steuermehreinnahmen in Höhe von 3,1 Milliarden Euro.

Für das Jahr 2011 wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2010 deutlich zulegen um 8,5 Prozent bzw. 5,9 Milliarden Euro. Damit erhöht sich das gemeindliche Steuer-aufkommen im laufenden Jahr auf insgesamt 76,3 Milliarden Euro.

Auch für das Jahr 2012 wird von einem Zuwachs bei den gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Die Steuereinnahmen steigen um 4,9 Prozent bzw. 3,8 Milliarden Euro auf 80,1 Milliarden Euro. Damit kann sogar das Rekordniveau des Jahres 2008 (77 Milliarden Euro) im Jahr 2012 überschritten werden.

In den Jahren 2013 bis 2016 wird jeweils ein weiterer Anstieg der gemeindlichen Steuereinnahmen um ca. 4,0 Prozent prognostiziert.

Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sollen im Jahr 2016 ein Niveau von 94,3 Milliarden Euro erreichen.

Kongress-kommunal 2011



Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach auf dem „Kongress-kommunal“ der KPV in Kassel über die Zukunft der

Kommunen im Zeichen der Eurokrise. Mit dem KPV-Bundesvorsitzenden Peter Götz (rechts) stellte sie klar, dass nur starke Kommunen ein starkes Deutschland ermöglichen. Kommunale Selbstverwaltung braucht Spielräume. Deshalb habe der Bund zum Beispiel die Kosten der Alters-grundsicherung übernommen. Jetzt seien die Länder gefordert, die zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmittel an die Kommunen weiterzugeben.

Inhalt

<i>Tillmann: Bundeshaushalt 2012 und Kommunen</i>	2
<i>Koalition: Fünfpunkteprogramm für Wachstum</i>	5
<i>Kita-Ausbau: Länder sind gefordert</i>	6
<i>Offensive frühe Chancen: Sprache & Integration</i>	7
<i>Mehrgenerationenhäuser: Neues Programm läuft an</i>	8
<i>Besserer Strafrechtsschutz für Einsatzkräfte</i>	9
<i>Behördennummer 115 ausgebaut</i>	9
<i>KPV-Initiativantrag von CDU beschlossen</i>	10
<i>Götz zum KPV-Bundesvorsitzenden wiedergewählt</i>	11
<i>Kurzinfos aus der Europapolitik</i>	11
<i>Götz: Nein zu Euro-Bonds</i>	12



Auswirkungen des Bundeshaushalts auf Kommunen

von Antje Tillmann



2012 wird für die Kommunen ein gutes Jahr. Zum einen profitieren sie stark von der aktuell positiven konjunkturellen Lage: Im ersten Halbjahr 2011 stiegen die Steuereinnahmen der Kommunen um 12,8 Prozent, die

Einnahmen durch die Gewerbesteuer um fast 20 Prozent. Die Ausgaben für soziale Leistungen stiegen für die Kommunen erfreulicher Weise nur um 1,1 Prozent, ihr Finanzierungsdefizit schrumpfte um rund 3,5 Milliarden auf 4,8 Milliarden Euro. Das ist immer noch zu viel, aber damit können die Kommunen wesentlich früher zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen als der Bund. Zum anderen profitieren die Kommunen von der größten Entlastung, die der Bund den Kommunen jemals angedacht hat.

Mit der **Übernahme der Kosten der Grund-sicherung im Alter und bei Erwerbs-minderung** entlastet der Bund die Kommunen bis 2015 um 12,2 Milliarden Euro und bis 2020 um mehr als 50 Milliarden Euro.

Mit dem im Oktober verabschiedeten „Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ wird die erste Stufe für 2012 umgesetzt. Damit die Kommunen Planungssicherheit haben, war es wichtig, die Umsetzung für 2012 möglichst schnell zu beschließen. Für den Bundeshaushalt 2012 bedeuten das Ausgaben in Höhe von 1,887 Milliarden Euro. 2011 lag dieser Wert noch bei rund 600 Millionen Euro. Damit werden die Kommunen um mehr als 1,2 Milliarden Euro allein in 2012 entlastet. Anfang des nächsten Jahres werden dann die nächsten Stufen gesetzlich geregelt: Dadurch werden die Kommunen 2013 um 2,655 Milliarden Euro, 2014 um 4,042 Milliarden Euro und 2015 um 4,331 Milliarden Euro entlastet.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Aufteilung der **Kosten der Unterkunft** auf neue FüÙe gestellt. Der bisher auf Grundlage der Bedarfsgemeinschaften erstattete Betrag von 24,5 Prozent wird zukünftig nach tatsächlichen Kosten berechnet. Er beträgt bis 2013 bundesdurchschnittlich 31 Prozent und danach 28,2 Prozent (bis 2013 zahlt der Bund das Mittagessen für Hortkinder und zusätzliche Schulsozialarbeiter).

Das Ergebnis ist mehr Gerechtigkeit und Planungssicherheit für die Kommunen. Der Anteil des Bundes beträgt 2012 5,1 Milliarden Euro. Hierin sind die im Jahr 2011 beschlossenen Neuregelungen zu den Regelbedarfen im SGB II enthalten. Danach erstattet der Bund u. a. die Ausgaben für die von den Kommunen zu erbringenden Bildungs- und Teilhabeleistungen für bedürftige Kinder über eine im Jahr 2012 um 5,4 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung. Allein schon mit diesen beiden Maßnahmen zeigt die Koalition, dass sie an der Seite der Kommunen steht und ihre Forderungen ernst nimmt. Doch im Haushalt 2012 finden sich noch weitaus mehr Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf die Kommunen haben.

Städtebauförderung und Stadtsanierung

In den Haushaltsberatungen wurde der ursprünglich im Kabinettsentwurf vorgesehene Haushaltsansatz für die Städtebauförderung von 410 Millionen Euro auf das Niveau von 2011 aufgestockt. Der Bund stellt damit im Jahr 2012 - wie im laufenden Jahr 2011 - 455 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen 92 Millionen Euro für das neue Programm zur energetischen Stadtsanierung. Insgesamt investiert der Bund also 547 Millionen Euro in den Städtebau. Dass die Koalition trotz der erforderlichen Sparanstrengungen für den Bundeshaushalt die Mittel konstant hält, ist ein wichtiges Signal an die Städte und Gemeinden.

Vor Ort wird damit ein Investitionsvolumen in Höhe von über 3,7 Milliarden Euro angestoßen. Die Länder und Kommunen sind nun aufgefordert, die vollständige Kofinanzierung sicherzustellen.

Leider spiegelt sich die durch den Haushaltsausschuss vorgenommene Aufstockung der Mittel noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung wider. Im Sinne der Planbarkeit für die Kommunen wäre dies auf die Dauer sicherlich wünschenswert.

Auch im kulturellen Bereich haben die Haushaltsberatungen noch einmal eine positive Veränderung gebracht. Die Mittel für die Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung wurden um 30 Millionen Euro auf 39 Millionen Euro aufgestockt. Bis zu 15 Millionen Euro sind für die Restaurierung sakraler Bauten vorgesehen, wobei die Mittel jeweils zu angemessenen Teilen für Sakralbauten der katholischen, protestantischen und jüdischen Konfessionen verwendet werden sollen.

Bildungspaket

Mit dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ übernimmt der Bund die vollen Kosten für das Bildungspaket. Das finanzielle Gesamtvolumen des Bundes beträgt 2011 bis 2013 rund 1,6 Milliarden Euro. Darin enthalten sind auch die Verwaltungskosten, die den Kommunen entstehen sowie die Kosten, die die Kommunen für die Einstellung von Schulsozialarbeitern und das Mittagessen für Hortkinder aufwenden (400 Millionen Euro). Hier ist im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zwischen Bund und Ländern ganz klar verabredet worden, dass der Bund diese zusätzliche Leistung nur bis 2013 trägt. Danach sind die Länder dafür verantwortlich, ob diese Leistungen weiter angeboten werden oder nicht. Erfreulich ist, dass das Bildungspaket immer besser in Fahrt kommt: Inzwischen profitieren mehr als 45 Prozent der

Kinder von den Leistungen. Im Juni waren es noch 30 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unmöglich ist, eine Inanspruchnahmequote von 100 Prozent zu erreichen, denn Kinder in den ersten Lebensmonaten benötigen keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Für die Kommunen ist entscheidend, wie die Umsetzung vor Ort funktioniert. Im Rahmen des Runden Tisches zum Bildungspaket wurden jetzt weitere Vereinfachungen beschlossen. Der Bund kann hier allerdings nur die Voraussetzungen schaffen, die Umsetzung vor Ort obliegt den Kommunen. An vielen Orten hat sich aber bereits gezeigt, dass das Bildungspaket ein Erfolg werden kann, wenn es durch die Verantwortlichen vor Ort positiv begleitet und unterstützt wird.

Kinderbetreuung

Im Jahr 2007 war auf dem Krippengipfel vereinbart worden, dass der Bund von den für den **Ausbau der Betreuungsplätze** insgesamt benötigten 12 Milliarden Euro 4 Milliarden Euro übernimmt - 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel und 1,85 Milliarden Euro für die Betriebskosten. Von den 2,15 Milliarden Euro, die der Bund bis 2013 im Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" bereitgestellt hat, sind zwar 80 Prozent (gut 1,7 Milliarden Euro) an die Länder bewilligt, aber bis zum Oktober 2011 erst 58 Prozent (gut 1,2 Milliarden) für fertige Baumaßnahmen abgerufen worden.

Bisher haben die meisten Länder die sogenannte "serielle Gemeinschaftsfinanzierung" gewählt: Sie finanzieren den Ausbau erst mit eigenen Mitteln, wenn das Geld des Bundes investiert ist. Doch vor allem diejenigen Länder, die neben den Bundesmitteln bereits eigene Mittel investieren, kommen mit dem Ausbau gut voran, etwa Hamburg, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein. Insgesamt müssen die Länder ihre Anstrengungen jedoch deutlich verstärken, damit der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz aufrecht erhalten werden kann.

Wir wollen diesen Rechtsanspruch, das Geld ist bereitgestellt, aber die Zeit drängt. Die Länder müssen schnell Klarheit schaffen, wie sie den Ausbau pünktlich schaffen wollen.

Mit der **Initiative Offensive Frühe Chancen** gibt es ein weiteres Bundesprogramm zur Förderung der Kitas. Dort, wo der sprachliche Förderbedarf besonders groß ist, kann eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft eingestellt werden. Bis 2014 stellt der Bund dafür 400 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 4.000 Kitas profitieren können. Im Haushalt 2012 sind 102 Millionen Euro für das Programm veranschlagt.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum **Betreuungsgeld** spiegeln sich zwar noch nicht im Haushalt 2013 wider. Bei der Ausgestaltung müssen wir jedoch auch die Belange der Kommunen im Blick haben. Denn je mehr Voraussetzungen und Bürokratie mit dem Betreuungsgeld verbunden sind, desto mehr Aufwand und Kosten werden auch die Kommunen damit haben. Je einfacher das Verfahren (etwa durch eine Barauszahlung), desto weniger belasten wir damit auch die Kommunen.

Entlastungen beim BAföG

Zugunsten der Kommunen hat der Haushaltsausschuss die Mittel für das BAföG um 118 Millionen Euro erhöht. Diese Mehrkosten für den Bund werden durch Forderungen für Erstattungsfälle behinderungsbedingter Mehraufwendungen verursacht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in bisher drei Urteilen entschieden, dass die Internatsunterbringung behinderter Schüler unter bestimmten Voraussetzungen ausbildungs- und nicht behinderungsbedingt sei. Dies hat zur Folge, dass die Kosten dieser Unterbringung nicht wie bisher durch Leistungen nach dem SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe, §§ 54 Abs. 1 Nr. 1, 75ff) durch die Kommunen, sondern durch Leistungen nach dem BAföG durch Bund und Länder getragen werden müssen.

Bundesfreiwilligendienst

Aus kommunaler Sicht war es wichtig, dass die Einsatzbereiche des **Bundesfreiwilligendienstes** um Sport, Integration, Kultur, Bildung und den Zivil- und Katastrophenschutz erweitert wurden. Dadurch kommen nun auch Aufgabenbereiche wie beispielsweise Kindertagesstätten, Ganztagschulen, kulturelle Einrichtungen, Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste, aber auch Denkmalpflege und ökologische Projekte in Betracht.

Insgesamt fördert der Bund künftig die Freiwilligendienste mit rund 350 Millionen Euro. Davon sollen 100 Millionen Euro in die Jugendfreiwilligendienste der Länder (FSJ, FÖJ oder Internationale Freiwilligendienste) fließen. Der Bundesfreiwilligendienst wird mit 250 Millionen Euro unterstützt.

Ein großes Thema ist aktuell auch die Frage nach einer möglichen Kompensation für die Kommunen, die unter **Standortschließungen** bei der Bundeswehr zu leiden haben, insbesondere im ländlichen Raum. Hierfür sind für den Haushalt 2012 noch keine Mittel erforderlich, da in 2012 noch keine Standorte aufgegeben werden. In den kommenden Monaten muss hier überlegt werden, über welchen Weg eine Kompensation gerecht und praktikabel umgesetzt werden kann.

Das **Technische Hilfswerk** hat es durch die Aussetzung der Wehrpflicht schwerer, neue Freiwillige zu gewinnen, da ein Teil der Helferinnen und Helfer ihren Dienst als Ersatz für den Wehrdienst leisteten. In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses wurden deshalb die Mittel für die THW-Ortsverbände um 2 Millionen Euro auf jetzt 26,8 Millionen Euro aufgestockt. Damit sollen die Ortsverbände neue Mitglieder werben und die Betreuung der Helferinnen und Helfer vor Ort verbessern können.

Nicht zuletzt wollen wir 2012 auch die Beteiligungsrechte der Kommunen im **Gesetzgebungsverfahren** stärken. Dazu werden wir die Empfehlungen der AG

Rechtsetzung der Gemeindefinanzkommission umsetzen und die Geschäftsordnung des Bundestages dahingehend ändern, dass den **kommunalen Spitzenverbänden** als Vertretern von Gemeinwohlbelangen eine besondere Position im Vergleich zu anderen Interessenverbänden zukommt.

Ausblick

So gut das Jahr 2012 für die Kommunen sein wird, die Herausforderungen werden nicht kleiner. Die Konjunktur schwächt sich ab, Steuereinnahmen werden wieder sinken. Viele Kommunen fürchten, dass die Länder die Entlastungen des Bundes nicht in vollem Maße weitergeben und auf Kosten der Kommunen ihre Haushalte sanieren. Deshalb wird immer wieder die Idee einer kommunalen Schuldenbremse ins Gespräch gebracht. Die Beschlüsse der Föderalismuskommission werden hier unterschiedlich ausgelegt. Letztendlich bleibt es aber bei dem unverrückbaren Grundsatz, dass die Länder für die Haushalte der Kommunen verantwortlich sind, genau wie der Bund für die Sozialversicherungen. Wir

müssen die Länder immer wieder daran erinnern. Vor allem mit der Entlastung bei der Grundsicherung ist aber gewährleistet, dass die Kommunen dauerhaft von einer steigenden Ausgabenlast befreit werden. Darüber hinaus übernimmt der Bund viele zusätzliche Aufgaben vor Ort, für die er eigentlich nicht zuständig ist. Die vielen Beispiele aus dem Bundeshaushalt 2012 zeigen, dass die christlich-liberale Koalition ein fairer und verlässlicher Partner der Kommunen ist.



Antje Tillmann, Beisitzerin im Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Hartmut Koschyk, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen (Foto: Nehlsen).

Fünfpunkteprogramm der Bundesregierung

Die Koalition hat mit ihren Beschlüssen vom 6. November 2011 erneut weitblickende Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Mit einem Fünfpunkteprogramm will die Bundesregierung die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Darauf verständigte sich der Koalitionsausschuss unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Ziel:

- Kleinere und mittlere Einkommen stärker entlasten;
- Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige verbessern;
- Betreuungsgeld für Kinder unter drei Jahren einführen;
- hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte anwerben;
- Verkehrsinfrastruktur verbessern.

Die Bundesregierung möchte die Steuerzahler in zwei Schritten zum 1. Januar 2013 und zum 1. Januar 2014 im Volumen von sechs Milliarden Euro entlasten. Das schaffe mehr Steuergerechtigkeit, sagte die Bundeskanzlerin am Sonntagabend nach den Beratungen. Dafür sollen unter anderem der Grundfreibetrag angehoben und der Steuertarif geändert werden. Merkel: *"Wir geben den Menschen das zurück, was ihnen durch die Inflation ungerechtfertigt weggenommen wird."* Aus kommunalpolitischer Sicht ist besonders zu begrüßen, dass die Kosten für die Steuersenkung zu zwei Dritteln der Bund und nur zu einem Drittel Länder und Gemeinden tragen. Klargestellt hat die Koalition außerdem, dass es zugleich bei der konsequenten Haushaltskonsolidierung und der Einhaltung der Schuldenbremse bleibt.

Kita-Ausbau: Länder sind gefordert

Länder rufen Bundesmittel nur teilweise ab und investieren zu wenig eigene Mittel

Die Länder kommen beim Kita-Ausbau nicht schnell genug voran. Nach Mitteilung des Bundesfamilienministeriums seien von den 2,15 Milliarden Euro, die der Bund bis 2013 im Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" bereitgestellt hat, zwar 80 Prozent (gut 1,7 Milliarden Euro) an die Länder bewilligt, aber bis zum Oktober 2011 erst 58 Prozent (gut 1,2 Milliarden) für fertige Baumaßnahmen abgerufen worden. Das bedeutet: Im Investitionsprogramm des Bundes stehen noch 400 Millionen Euro für die Planung neuer Plätze zur Verfügung; 900 Millionen Euro von den bewilligten Mitteln wurden noch gar nicht abgerufen.

"Am Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz werde ich nicht rütteln, der Druck muss im Kessel bleiben", sagte die Bundesministerin für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Kristina Schröder. "Die Länder selbst haben sich 2007 mit uns zusammen das Ziel gesteckt, bis zum Jahr 2013 für 750.000 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz bereit zu stellen. Das Bundesgeld ist da und die Zeit drängt. Die Länder müssen jetzt rasch Klarheit schaffen, wie sie den Ausbau pünktlich schaffen wollen." Der Rückgang bei den Anträgen auf Bundesmittel durch die Länder wird durch die bekannt gewordenen Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den neu geschaffenen Betreuungsplätzen in 2010 unterstrichen: Während sich zwischen März 2009 und März 2010 die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige noch um rund 55.000 erhöht hatte, waren es vom März 2010 zum März 2011 nur noch rund 45.000. Insgesamt werden nun 517.000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreut; das entspricht einer Quote von 25,4 Prozent - 2,3 Prozent mehr als 2010.

Im Jahr 2007 war auf dem Krippengipfel vereinbart worden, dass für den Ausbau der Betreuungsplätze insgesamt 12 Milliarden

Euro zur Verfügung gestellt werden müssen. Davon hat der Bund in Absprache mit Ländern und Kommunen vier Milliarden Euro übernommen - 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel und 1,85 Milliarden Euro für die Betriebskosten.

"Um das Ziel eines bedarfsgerechten Angebots von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder zu erreichen, sind jetzt die Länder in der Pflicht, ihrer verfassungsrechtlichen Finanzierungsverantwortung nachzukommen", so Kristina Schröder. "Es ist nicht nachvollziehbar, warum die meisten Länder beim Einsatz der Bundesmittel für den Betreuungsausbau weiter warten, statt ihre eigenen Finanzierungsanteile auszuweiten."

Bisher hat die überwiegende Zahl der Länder die "serielle Gemeinschaftsfinanzierung" gewählt: Erst wenn das Geld des Bundes investiert ist, wollen sie aus eigenen Mitteln den Kita-Ausbau finanzieren. Nur Hamburg und Bayern haben bislang die ihnen zustehenden Bundesmittel verplant. Diejenigen Länder, die neben den Bundesmitteln bereits eigene Mittel investieren, kommen mit dem Ausbau gut voran: Dazu gehören Hamburg, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein. Auch in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen ein Anstieg der Ausbaudynamik zu erwarten.

Um die Gesamtentwicklung konstruktiv zu begleiten, hat das Bundesfamilienministerium im Sommer 2011 die Länder zu einem Investitionskosten-Monitoring für den Kita-Ausbau eingeladen. Das Ausbaukosten-Monitoring soll nicht nur die Weiterleitung der Bundesmittel und die Finanzbeteiligung im Verantwortungsbereich der Länder in den Blick nehmen, es soll auch Defizite in der landesinternen Steuerung und Bedarfsplanung aufzeigen und Verbesserungen herbeiführen. Zu dem Monitoring werden auch die Kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

„Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Interessenbekundungsverfahren für die 2. Welle der Offensive frühe Chancen

Zum Start der 2. Welle der Schwerpunkt-Kitas am 2.11.2011 sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, dass Kinder von Anfang an faire Chancen brauchen. Deshalb sei es wichtig, die Sprachentwicklung von Kindern so früh wie möglich zu unterstützen. "Gute Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für Erfolgserlebnisse in der Schule, der Ausbildung und dem Beruf. Gute Sprachkenntnisse ebnen den Weg für eine gelungene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Integration in das unmittelbare soziale Umfeld. Investitionen in die Sprachförderung von Kindern sind deshalb Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt."

Mit dem Start des Interessenbekundungsverfahrens für die 2. Welle der Offensive frühe Chancen: „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ können interessierte Kindertageseinrichtungen auf www.fruehe-chancen.de in wenigen Minuten prüfen, ob sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und gegebenenfalls Interesse anmelden. Die eingegangenen Interessenbekundungen werden dann Anfang des kommenden Jahres vom Bund gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der Länder nach bundeseinheitlichen und landesspezifischen Kriterien geprüft. Aus diesem sogenannten Priorisierungsverfahren gehen die antragsberechtigten Einrichtungen hervor. Bis zum 31. März 2012 haben diese priorisierten Einrichtungen dann die Möglichkeit, ihren Antrag zu stellen.

Über die letztendliche Entscheidung einer Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Einrichtungen nach Abschluss des Antragsverfahrens unverzüglich informiert. Ab dem 1. April 2012 starten dann 1.000 Einrichtungen die Umsetzung.

Teilnehmer an dem Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In der Einrichtung müssen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.
- Die Einrichtung wird von mindestens 40 Kindern besucht. Kleinere Einrichtungen können sich zusammenschließen. Der Verbund muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.
- Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Hintergrund:

Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen – insbesondere in sozialen Brennpunkten – zu sogenannten „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dies schafft den Spielraum, in jeder Kita eine Halbtagsstelle einer zur Sprachförderung qualifizierten, angemessen vergüteten Fachkraft zu schaffen. Im Frühjahr dieses Jahres haben bereits über 3.000 Schwerpunkt-Kitas der 1. Welle ihre Arbeit aufgenommen, um Kinder durch Sprachkompetenz zu stärken. In den Schwerpunkt-Kitas werden Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreicht. Ihnen wird eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglicht. Das gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern für alle, die besonderen sprachlichen Förderbedarf haben.

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II

450 Standorte ausgewählt

Ab Januar 2012 können bundesweit insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser an dem neuen Programm teilnehmen. Sie erhalten - wie im bisherigen Aktionsprogramm - einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Aus mehr als 600 eingereichten Bewerbungen hat das Bundesfamilienministerium in Abstimmung mit den Bundesländern die Mehrgenerationenhäuser für das neue Bundesprogramm ermittelt.

Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden davon pro Haus 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die weiteren 10.000 Euro übernehmen Kommune oder Land.

"Die große Zahl an Bewerbungen zeigt: Die Mehrgenerationenhäuser sind fest in ihren Regionen verankert. Sie sind für viele Menschen eine unverzichtbare Anlaufstelle und auch die Kommunen haben ein sehr großes Interesse daran, dass die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortgeführt wird", sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. "Mit ihrer Kofinanzierungszusage haben die Kommunen und Länder einen ersten Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser getan. Diese Unterstützung ist ein wichtiges Signal."

Schwerpunkte des Aktionsprogramms II

Inhaltlich setzt das Bundesfamilienministerium im Aktionsprogramm II folgende neue Schwerpunkte:

- Alter und Pflege: Etablierung von Beratungsangeboten für ältere Menschen, Pflegebedürftige und Demenzkranke und ihre Angehörigen
- Integration und Bildung: Etablierung integrationsfördernder und bildungsunterstützender Angebote in möglichst vielen Häusern
- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Nachhaltige Festigung der Mehrgenerationenhäuser als die Dienstleistungsdrehscheiben in der jeweiligen Standortkommune
- Freiwilliges Engagement: Stärkere Vernetzung mit Einrichtungen und Initiativen - wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Jugendmigrationsdiensten

Auch im neuen Förderprogramm wird der generationenübergreifende Ansatz im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen geschaffen, dass jedes Mehrgenerationenhaus Bundesfreiwillige einsetzen kann.

Besserer Strafrechtsschutz für Einsatzkräfte

Auch für Feuerwehrleute gilt gestärkter Schutz vor gewalttätigen Angriffen

Seit 5. November 2011 genießen Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Hilfeleistende des Katastrophenschutzes oder Rettungsdienstes besseren strafrechtlichen Schutz vor gewalttätigen Angriffen.

„Schläge gegen Feuerwehrleute oder bewusste Sabotage an ihren Geräten sind leider in verschiedenen Milieus gesellschaftsfähig geworden. Deshalb begrüßen wir die Verschärfung des Strafgesetzbuches sehr. Der Deut-

sche Bundestag hat damit ein starkes Signal gesetzt, dass Übergriffe auf Menschen, die helfen, durch nichts zu rechtfertigen sind“, erklärte Feuerwehr-Präsident Hans-Peter Kröger am 11. November 2011.

Das Gesetz sieht unter anderem Änderungen im Paragraph 113 Strafgesetzbuch (StGB) – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – vor. Hier wird die Höchststrafe des Regelstrafrahmens von zwei auf drei Jahre erhöht. Paragraph 114 StGB nimmt Hilfeleistende des

Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes in diesen erhöhten Schutz auf und stellt klar, dass sämtliche Rettungsdienste vom Schutzbereich der Vorschrift erfasst werden.

Polizeibeamte, Rettungshelfer, Feuerwehrleute und Katastrophenschützer setzen sich jeden Tag unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit für die Sicherheit aller ein. Für die Koalition war klar, dass dieser Einsatz nicht nur höchste Anerkennung, sondern auch einen besonderen Schutz im Strafrecht verdient.

Das Gesetz ist auch ein Bekenntnis der Abgeordneten zu dem ehrenamtlich geleisteten Dienst von Einsatzkräften. Schließlich stützt sich das Katastrophen-Notfallvorsorgesystem in Deutschland traditionell nur auf wenige professionelle Kräfte und ganz überwiegend auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Dieses ehrenamtliche System ermöglicht eine hohe Präsenz von Helfern in der Fläche, die mit rein hauptamtlichen Kräften so gar nicht zu

gewährleisten wäre. Mit über einer Million Freiwilligen stellen die Feuerwehren den mit Abstand größten Personalpool für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Hintergrund

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass die als "Widerstand gegen die Staatsgewalt" erfassten Vorfälle zwischen 1999 und 2008 um nahezu 31 Prozent zugenommen haben. Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte sind im Dienst Ziel brutaler Angriffe.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und FDP darauf verständigt, dieser Entwicklung entschieden entgegen zu treten. Die christlich-liberale Koalition stellte auch klar, dass Feuerwehrleute und andere Rettungskräfte in den Anwendungsbereich der Schutzvorschriften ausdrücklich einzubeziehen sind, um auch diese vor tätlichen Angriffen bei Hilfeinsätzen zu schützen.

Behördennummer 115 wird im Süden ausgebaut

Wie das Bundesinnenministerium mitteilte, schalteten am 2. November 2011 weitere Kommunen im Süden und Südwesten Deutschlands die einheitliche Behördennummer 115 frei. Mit Freiburg und Karlsruhe kommen dabei erstmals zwei große Kommunen aus Baden-Württemberg hinzu. In Rheinland-Pfalz schließen sich die Landeshauptstadt Mainz und Ludwigshafen der 115 an. Damit haben nun insgesamt rund 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger mit der 115 einen direkten Draht in die Verwaltung.

Zum ersten Mal schalten im Fall von Karlsruhe Stadt und Landkreis zugleich die Behördennummer frei und sind damit die Basis für die

fortlaufende Einführung der 115 im Wirtschaftsraum „TechnologieRegion Karlsruhe“, der insgesamt zehn Städte, vier Landkreise und ein Regionalverband umfasst. Auch die Freischaltung der 115 in Ludwigshafen setzt wichtige Impulse für eine flächendeckende Erreichbarkeit: Der neue Bürgerservice ist hier ein zentraler Baustein eines groß angelegten länderübergreifenden Modellvorhabens der Metropolregion Rhein-Neckar zur Verwaltungsvereinfachung.

Die 115 ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Weitere Informationen zur Einheitlichen Behördennummer 115 unter www.d115.de.

CDU-Bundesparteitag beschließt KPV-Initiativantrag

Auf dem 24. Parteitag der CDU Deutschlands in Leipzig hat die KPV ihren Initiativantrag durchsetzen können. Nach einer überzeugenden Rede von Ingbert Liebig stimmten die Delegierten dafür, dass die Landesregierungen die Mehrausgaben des Bundes an die Kommunen ungeschmälert weitergeben sollen, anstatt Teile davon zugunsten ihrer Länderhaushalte abzuzweigen. Liebig ist u.a. stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Kommunales im Deutschen Bundestag, stellvertretender Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und KPV-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein.



Peter Götz gratulierte Ingbert Liebig nach der erfolgreichen Abstimmung am KPV-Stand in der Ausstellungshalle (Foto: Link).

Der Beschluss im Wortlaut:

„Der CDU-Bundesparteitag begrüßt das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, das vielen bedürftigen Kindern und Jugendlichen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet. Das Bildungspaket wurde bei voller

Kostenerstattung durch den Bund in kommunale Zuständigkeit überführt.

Mit der gleichfalls beschlossenen schrittweisen Übernahme der dynamisch anwachsenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) durch den Bund verringert sich die drückende Last der kommunalen Sozialausgaben spürbar und auf Dauer. Allein bis 2015 ergibt sich daraus eine Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren verstärkt diejenigen Kommunen, die unter besonderen drängenden Finanzproblemen leiden.

Zusammen mit dem Bildungspaket entlastet der Bund die Kommunen bis 2020 in einer Größenordnung von mehr als 50 Milliarden Euro. Das ist die größte Entlastung der Städte, Gemeinden und Kreise seit Bestehen der Bundesrepublik.

Der CDU-Bundesparteitag appelliert an die Landesregierungen, die Mehrausgaben des Bundes an die Kommunen ungeschmälert weiterzuleiten.

Begründung:

Mehrere Bundesländer versuchen Teile der vom Bund getragenen Kommunalentlastung zugunsten ihrer Länderhaushalte abzuzweigen, beispielsweise durch Änderung bzw. Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs. Dies konterkariert die Zielsetzung der Koalition und des Bundesgesetzgebers, die Kommunen zu entlasten. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Entlastung der Kommunen muss vollständig und dauerhaft realisiert werden.“

Überwältigende Mehrheit für Peter Götz

Mit 98,9 Prozent als KPV-Bundesvorsitzender wiedergewählt

Auf der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) am 19.11.2011 in Kassel wurde Peter Götz erneut mit überwältigender Mehrheit zum KPV-Bundesvorsitzenden gewählt. Der kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion führt diesen Verband seit 1997. 98,9 Prozent der 177 Delegierten aus ganz Deutschland sprachen Peter Götz ihr Vertrauen aus.

Die KPV ist der Zusammenschluss von 75.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Mitglied der CDU und CSU sind.

In Anwesenheit von Bundeskanzlerin Angela Merkel forderte Götz, dass der Bund nach der Übernahme der Grundsicherung im Alter weitere Sozialkosten von den Kommunen übernehmen soll. "Die Finanzierung von

Behinderungen ist keine kommunale Angelegenheit, sondern eine gesamtstaatliche Aufgabe", begründet er die politische Forderung. (Foto: Link)



Kurzinfos aus der Europapolitik:

- EU-Haushalt:

Zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020 hat sich die Koalition jetzt auf einen Antrag verständigt (Drs. 17/7767). Darin heißt es: „**Die Europäische Union hat mit dem Vertrag von Lissabon neue wichtige Aufgaben bekommen. Der Einsatz finanzieller Instrumente in diesen Bereichen darf jedoch nicht dazu führen, dass entgegen dem Subsidiaritätsprinzip nationale Kompetenzen ausgehöhlt werden.**“ Und: „**Die Verfolgung des Ziels einer verstärkten Vernetzung im Bereich der transeuropäischen Verkehrsinfrastrukturen darf nicht zu unzulässigen Eingriffen in die nationale Planungshoheit führen.**“

- Weißbuch Verkehr:

Zu dem am 28. März 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ hat sich die Koalition jetzt auf einen Antrag verständigt (Drs. 17/7464). Darin fordern die Regierungsfractionen die Bundesregierung dazu auf, „**auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die den nicht grenzüberschreitenden oder städtischen Verkehr betreffen, da sie die Souveränität der Mitgliedstaaten berühren.**“ Außerdem wird gefordert, „**sich für eine verstärkte Einbeziehung des Klimaschutzes in die Planungen des innerstädtischen Verkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs einzusetzen und Rahmenbedingungen für einen bis 2050 weitgehend CO₂-freien innerstädtischen Verkehr zu prüfen.**“

Und: „**Die Reduzierung von CO₂ sollte durch einen technologieneutralen Ansatz, also durch verschiedene alternative Antriebs- und Kraftstoffarten, verfolgt werden. Ein Ausschluss oder ein Verbot bestimmter Technologien kann nicht unterstützt werden. Auch die Einführung einer City-Maut durch europäische Maßnahmen ist abzulehnen, da für den innerstädtischen Verkehr im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kein Bedarf für gesamteuropäische Regelungen besteht.**“

Nein zu Euro-Bonds ist gut für Kommunen

von Peter Götz



Die CDU lehnt Euro-Bonds strikt ab. Dies ist eine gute Nachricht für Deutschland und seine Kommunen. Die Union bleibt bei ihrer klaren Linie: Jeder Euro-Staat muss dauerhaft für seine von ihm

eingegangenen finanziellen Verpflichtungen einstehen. Haftung und Eigenverantwortung gehören für uns untrennbar zusammen. Die Bundeskanzlerin hat in der Generaldebatte zum Bundeshaushalt 2012 am 23.11.2011 im Deutschen Bundestag der Einführung von Euro-Bonds erneut eine klare Absage erteilt. Als gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der Krise im Euro-Raum forderte sie vielmehr eine bessere Überwachung der Euro-Stabilitätsregeln.

Die anhaltenden Forderungen von SPD und Grünen nach Euro-Bonds verunsichern die Kommunalpolitiker in den Rathäusern und Landratsämtern. Dort ist längst klar, dass mit Euro-Bonds auch die Zinsen deutscher Kommunalkredite ansteigen würden. Eine Steigerung des Zinssatzes um nur ein Prozent würde für deutsche Kommunen eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Milliarden Euro bedeuten. Daneben entstünden ihnen durch Euro-Bonds auch indirekte und unkalkulierbare Nachteile. Die auf ca. 47 Milliarden Euro pro Jahr geschätzten Mehrkosten für die

Haushalte von Bund und Ländern würde deren Spielraum für kommunalrelevante Finanzierungen dauerhaft einengen. Kommunalpolitiker wissen, dass das nichts Gutes bedeuten kann.“

Hintergrund:

Der CDU-Parteitag in Leipzig hat in einem umfangreichen Beschluss Antworten auf die aktuellen europapolitischen Herausforderungen formuliert. Aufgrund fehlender Weisungs- und Durchgriffsrechte auf überschuldete Staaten lehnt die CDU die Einführung von Euro-Bonds strikt ab. Die Vergemeinschaftung von Schulden fällt nicht unter das Solidaritätsprinzip. Anstatt der Verschuldungspolitik Einhalt zu gebieten, würde anderenfalls der wirksamste Anreiz für solides Haushalten – die Angst vor hohen Zinssätzen – zerstört.



CDU-Bundesparteitag vom 13. bis 15. November 2011 in Leipzig
(Foto: Rösler)

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.